

Historisches Camberg

Beiträge zur Stadtgeschichte und über das Stadt- und Turmmuseum Bad Camberg

Nr. 27

August 1996

**Das Ende des katholischen Klosters
Walsdorf**

**Die Judenschule und der vorbeugende
Brandschutz in Camberg**

**Kuno Damian Freiherr von Schütz:
"Persona non grata" im Großherzogtum
Darmstadt!**

**Die Walsdorfer Bevölkerung
von 1648 bis 1945**

Die Holderschneise

Die Post in Camberg

**Vom Rothgerber zum
Autohaus-Lottermann**

Betriebsausflug der Stadtverwaltung 1938

**Die Stufenkraftanlage am Emsbach in
Camberg**

Herausgegeben vom Verein Historisches Camberg e.V.

Historisches Camberg

ISBN 0170-6526

Verein Historisches Camberg e.V.

Vorsitzender:

Walter Lottermann

Tulpenweg 3

65520 Bad Camberg

Redaktion:

Dr. Peter K. Schmidt

Claudio Eckert

Namentlich gezeichnete Artikel
sind Manuskripte im Sinne des
Urheberrechts.

Einzelpreis: DM 5,-

(für Mitglieder des VHC
kostenlos)

Im Zeitschriften- und Buchhandel
in Bad Camberg erhältlich.

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
VHC-intern	1 - 2
Gerhard Buck Das Ende des katholischen Klosters Walsdorf	3 - 6
Manfred Kunz Die Judenschule und der vorbeugende Brandschutz in Camberg	7 - 12
Manfred Kunz Kuno Damian Freiherr von Schütz: "Persona non grata" im Großherzogtum Darmstadt!	13
Helmuth Leichtfuß Die Walsdorfer Bevölkerung von 1648 bis 1945	14 - 18
Korrektur zum Beitrag: "Musterung des Jahrgangs 1857" in Nr. 26	18
Anni Balthaus Die Holderschneise	20 - 21
Peter K. Schmidt Die Post in Camberg	23 - 26
Egon Wagenknecht Vom Rothgerber zum Autohaus-Lottermann Die Geschichte einer Camberger Handwerker-Familie	27 - 30
Peter K. Schmidt Betriebsausflug der Stadtverwaltung, 1938	30 - 31
Karl Dembach Die Stufenkraftanlage am Emsbach in Camberg	32 - 36

VHC-intern - VHC-intern - VHC-intern - VHC-intern - VHC-intern - VHC-intern -

Walter Lottermann

Vereinsbroschüre

Im Frühjahr hat es in der Redaktion unserer Vereinsbroschüre Änderungen gegeben. Seit 10(!) Jahren schrieb Gisela Unterberg bisher die Texte. Als sie uns die Zeitdauer mitteilte, war darüber bei vielen das Erstaunen groß. Sie hat in dieser Zeit das Gesicht des Heftes geprägt und sich um dessen Gestaltung verdient gemacht. Der Vorstand dankte ihr mit einem Geschenk für ihre jahrelange Arbeit. Herzlichen Dank, Gisela Unterberg.

Claudio Eckert, Vereinsmitglied seit 1985 und der jüngeren Generation angehörig, tritt ihre Nachfolge an. Dankenswerterweise wird sich auch Franz Motyka neu in die Redaktionsarbeit einbringen. Seine beruflichen und seine langjährigen Erfahrungen als Verfasser heimatgeschichtlicher Arbeiten dürften dem Heft sehr zugute kommen.

Museum

In einer Vorstandssitzung am 01.07.96 wurde beschlossen, den Bügelsaal in Otto-Schöfer-Saal umzubenennen. Damit ehren wir den "Vater" des Stadt- und Turmmuseums.

Neu sind die Hinweisschilder zur Abteilung "Gehörlose im Nassauer Raum". Nach den Sommerferien liegen dem Faltblatt "Wegweiser durch das Stadt- und Turmmuseum" Einlegeblätter bei, die auf diese Abteilung hinweisen.

Neu ist auch die Gestaltung des Durchgangs im 2. Obergeschoß. Der Besucher findet jetzt dort "Vom Flachs zum Leinen", also vieles von dem, was bisher etwas eng im Obergeschoß neben dem Treppenaufgang ausgestellt worden war.

Nächstes Jahr feiert die Stadt Bad Camberg das siebzigjährige Bestehen der Kur. Der Vorstand hat aus diesem Anlaß Bürgermeister Reitz zugesagt, eine Ausstellung zu gestalten, sofern genügend Ausstellungsgegenstände, -dokumente und Fotos aus dem Badewesen, von Kurhaltern, über das Badehaus, Beherbergungszahlen, Prospekte etc. zusammenkommen. Wir hoffen auch auf Unterstützung von Seiten der Kur GmbH und der ehemaligen Kurverwaltung bei der Konkretisierung dieser Ausstellungsidee. Wer Material zur Verfügung stellen kann, wird schon jetzt gebeten, sich mit dem Vorstand in Verbindung zu setzen.

Die Vitrine über die Partnerstädte Bad Cambergs wird demnächst neben Chambray les Tours auch Bad Sulza aufnehmen.

VHC-intern - VHC-intern - VHC-intern - VHC-intern - VHC-intern - VHC-intern -

Alte Schule

In der Jahreshauptversammlung wurde der Wunsch nach einer neuerlichen Mitgliederversammlung laut, die sich mit der Frage der Erhaltung der alten Schule beschäftigen soll. Der Vorstand ist nach eingehender Beratung der Auffassung, auf jeden Fall erst einmal das Ergebnis eines von dem Magistrat erbetenen Gutachtens des Landesamtes für Denkmalpflege abzuwarten. Dann erst soll die Notwendigkeit eines erneuten Zusammentreffens geprüft werden.

Schwester-Neri-Weg

Nach der Ordensschwester Neri, die über fünf Jahrzehnte lang segensreich in der Kneippstadt wirkte, wurde kürzlich der Weg benannt, der entlang des katholischen Kindergartens zur Pfarrkirche St. Peter und Paul führt. Schwester Neri, mit bürgerlichem Namen Klara Koch, kam vor genau 75 Jahren am 28. Mai 1921 nach Camberg. Ihr Todestag jährte sich am 28. Mai zum 25. Mal. Die zu dem Orden der Armen Dienstmägde Jesu Christi gehörende Nonne nahm sich besonders der Kinder an und wurde die Leiterin des katholischen Kindergartens, der sich damals noch im Josefs Haus auf dem Marktplatz befand. 1941 wurde es Schwester Neri, wie nahezu allen Ordensfrauen im Dritten Reich verboten, weiterhin den Kindergarten zu leiten. Nach dem Krieg konnte sie ihre Arbeit aber fortführen, und 1957 wurde das heutige Kindergartengebäude in der Eichbornstraße in Betrieb genommen.

Die Anregung, den Weg unterhalb der Kirche, der zu der früheren Wirkungsstätte der Ordensfrau führt, nach Schwester Neri zu benennen, war im Mai 1993 vom VHC gekommen und vom Verwaltungsrat der Pfarrgemeinde mit der Stadt abgestimmt worden.

Jüdischer Friedhof

Die Grabsteine des älteren jüdischen Friedhofs sind nun aufgerichtet. Dafür gebührt dem Magistrat und den ausführenden Firmen Dank. Der Dank geht jedoch auch an eine Gruppe von Jugendlichen, die als Schülerinnen und Schüler der Taunusschule 1993 im Rahmen eines Unterrichtsvorhabens mit ihrer Säuberungsaktion den Anfang gemacht haben.

Seit Jahren korrespondiert Avraham Frank aus Tel Aviv mit dem VHC und dem Magistrat wegen dieses Friedhofs. In seinem letzten Brief teilte er mit, daß am 15.04.96 Berthold Eschenheimer verstorben ist, der älteste ehemalige jüdische Bürger Bad Cambergs.

Vereinsausflug

Der diesjährige Vereinsausflug führt wunschgemäß nach Marburg. Merken Sie sich bitte schon jetzt dafür Samstag, den 05.10.96 vor. Abfahrt: 10.00 Uhr ab Grüner Platz. Nähere Informationen werden noch bekanntgegeben.

Gerhard Buck

Das Ende des katholischen Klosters Walsdorf

Zweimal fand dieses Kloster sein Ende: zunächst in der Reformationszeit als katholische Einrichtung, dann als evangelische endgültig im 30jährigen Krieg.

Wann und wie der Übergang zum Protestantismus stattfand, läßt sich nicht mehr im einzelnen rekonstruieren. Auf jeden Fall erfolgte er spät und langsam - nicht eher als 45 Jahre, nachdem 1517 Luther seine Thesen veröffentlicht hatte. In dieser Zeit wurde das Kloster in wichtigen Dokumenten regelmäßig als eines "vom St. Benediktusorden" bezeichnet. Aus Quellen unterschiedlicher Art läßt sich mosaikartig ein Bild seiner letzten katholischen Jahrzehnte erarbeiten¹.

Die nur für die 1540er Jahre erhaltenen Klosterrechnungen erwähnen bei den Ausgaben für die Kirche Weihrauch und Thymian sowie Heiliges Öl. Heiligenbriefe und Rosenkränze wurden gekauft und 1549 "12 crucifix an die paternoster" (= Rosenkränze). Für wen die Schleier gekauft wurden, ist nicht ganz klar. Oft wurden sie für die Mägde besorgt ("Den Knechten für Hosentuch und den Mägden für ihre Schleier 3 Gulden.")

Die geistliche Betreuung der Nonnen während dieser andernorts bewegten Zeit erfolgte durch einen einzigen Pater, der im Kloster seine "Kammer" hatte. Vor 1525 wurde vom Abt des Klosters St. Matthias zu Trier, der der "geistliche Vater" des Nonnenklosters war, der Pater Johannes von Braubach geschickt. Er war 1505 in das Kloster Gronau eingetreten und wirkte mit dem Titel "Pater" in dem entscheidenden Jahr 1562 noch in Walsdorf.

Noch lange wurde der Erzbischof von Trier, in dessen Diözese die Grafschaft Idstein lag, vom Kloster, aber auch vom Grafen und seiner Regierung als "Ordinarius und oberster geistlicher Vater" (1554) anerkannt. In den hierzu erhaltenen Dokumenten geht es nur um finanzielle Fragen, um Steuern, die für das Reich und das Erzbistum eingezogen wurden. Walsdorf war willig, sie zu bezahlen, und verspätete sich wie andere dabei. Vor allem wegen der immer wieder ausbrechenden Kriege wurde Geld benötigt.

Für die Kontributionen, die Trier für sich erhob, wurden 1552 (zweimal), 1554, 1556 und 1564 Landtage einberufen. Die Äbtissin von Walsdorf wurde dabei zu den dem Erzbischof unterstehenden Würdenträgern gerechnet, die zu erscheinen hatten. 1554 sollte sie zwar nach dem Willen der Idsteiner Regierung keinen Vertreter entsenden, aber als eine Zahlungsaufforderung kam, verfaßte der Graf selber die Antwort: sie seien Ihrem Ordinarius zu gehorchen wohl bereit, bäten aber wegen Armut um Erlaß.

Der Erzbischof forderte trotzdem die Zahlung, und als im nächsten Jahr diese und andere Gelder eingefordert wurden, war Idstein zwar zur Zahlung bereit, bat jedoch wieder wegen Armut um Erlaß. Die Rechtmäßigkeit des trierischen Anspruchs wurde nicht bestritten. Dabei wurden nicht nur Kriegskontributionen verlangt, sondern auch die Gelder, die aus Anlaß der Einsetzung eines katholischen Erzbischofs zu zahlen waren. Sie hatte bereits 1547 stattgefunden. Da aber hohe Reichssteuern zu bezahlen waren, hatte der Erzbischof die Forderung öfters verschoben. Jetzt wurde den Säumigen sogar die Exkommunikation angedroht, was nur Wirkung zeigen konnte, wenn das Kloster Walsdorf noch katholisch war.

Erst gegen Ende 1555 trat der Idsteiner Graf selbstbewußter auf. Vielleicht stand er dabei unter dem Einfluß des am 25.11.1555 verabschiedeten Augsburger Religionsfriedens, der ihm als Landesherrn die Entscheidung in der Glaubensfrage zusprach. Zunächst bat er am 12.12. nur um Verschonung und bezeichnete sich als Landes-, Schutz- und Schirmherrn des Klosters. Am 29.12. aber instruierte er seinem Gesandten, er solle "das Nichterscheinen des Klosters entschuldigen und darauf hinweisen, daß demselben diese Forderung zu erlassen sei, da es von Graf Philipp, in dessen unmittelbarer Obrigkeit es läge, beschützt werde."

Damit stellte er deutlich die Rechtsposition heraus, in der die nassauischen Grafen sich hier seit 1350 befanden. Möglicherweise befürchtete der Graf, daß der Trierer Erzbischof über seine geistliche Stellung politische Vorteile für sein kurfürstliches Territorium zu gewinnen suchte. Im benachbarten mehrherrischen Amt Camberg war er in dieser Zeit erfolgreich dabei, einen kleinen Anteil an der Macht in eine führende Rolle im zueiherrlichen Amt zu verwandeln. Die Protestanten mußten das 1552 erstmals spüren, als sie von dort vertrieben wurden. Aus vergleichbaren Befürchtungen heraus legte Nassau wohl von 1551 bis 1561 "etliche Reisinge zur Beschützung des Klosters" nach Walsdorf. Damit wollte man verhindern, daß Trier hier Reichssteuern einzog, die die Nonnen 1548 und 1549 noch gezahlt hatten.

Zu den Reichssteuern gehörte z. B. die Türkensteuer, die für die Kriege gegen das Osmanische Reich erhoben wurden. Wie 1540 und 1545 ging sie auch 1557 und 1558 nach Idstein, entgegen der Forderung von Trier, wo sie in Höhe von 10% auf alle Güter und Einkünfte beschlossen worden war.

Daß es sich hier nur um finanzielle Differenzen handelte und das Kloster Walsdorf in dieser kritischen Zeit der katholischen Sache treu blieb, zeigte sich auch, als die Nonnenklöster Affolderbach und Klarenthal durch die Reformation ihr Ende fanden. 1544 gab der Erzbischof von Trier seine Zustimmung, daß das Kloster Affolderbach bei Miehlen dem Kloster Walsdorf inkorporiert wurde. D.h., daß dessen gesamter Besitz Walsdorf übertragen wurde. Nonnen gab es in jenem Kloster nicht mehr. Zur Begründung wurde gesagt, daß in Walsdorf Äbtissin und Nonnen "trotz der schweren Zeit andächtig Gott dienen, die kanonischen Stunden begehren und die Ordensregel beobachten."

Als 1559 in Klarenthal bei Wiesbaden das klösterliche Leben zu einem Ende kam, gingen zwei Nonnen von dort in das Kloster Walsdorf. Außer ihrer ganz persönlichen Habe wie Kleidung, Bettzeug und Schüsseln nahmen sie auch Kirchenkleinodien mit. Darunter waren Rosenkränze, eine kleine silberne Monstranz, verschiedene Kleidungsstücke für Marienstatuen, also Gegenstände, die nur zu einem katholischen Gottesdienst passen.

Die Grafen Philipp II. und III. von Nassau-Wiesbaden-Idstein förderten mit beiden Maßnahmen den Fortbestand des Walsdorfer Klosters als katholische Einrichtung, obwohl sie sich gleichzeitig immer mehr der Reformation zuwandten. In den 40er Jahren übernahmen Protestanten die Pfarrstellen, so auch in Walsdorf. Etwa zwei Jahrzehnte lang wurden hier in den beiden Kirchen die katholische Messe für das Kloster und der lutherische Gottesdienst für den Flecken gefeiert.

Falls das Grafenhaus gewollt hätte, daß auch das Kloster protestantisch werde, hätte es 1555 eine Möglichkeit zur Änderung der religiösen Verhältnisse gehabt. Die bisherige Äbtissin war gestorben. Priorin und Konvent baten Graf Philipp II. (den Älteren), als Landes- und Schutzherrn bei der Wahl der Nachfolgerin zu helfen. Er nutzte die Chance nicht, sondern beließ mit der Ernennung seiner Tochter Margarete zur Äbtissin alles beim alten.

Im Kloster selber bestand auch wohl kein starker Drang zur Änderung. Neben heute nicht mehr feststellbaren religiösen Überzeugungen stand dem auch die soziale und wirtschaftliche Lage der Nonnen entgegen. Fast alle stammten aus dem Adel und waren von ihren Verwandten hier untergebracht worden, versehen mit gewissen Einnahmen oder Abfindungen. Dieses Geld war Eigentum des Klosters. Auf ihr Erbe hatten sie verzichtet. Bei einer Auflösung des Klosters wäre ihre Zukunft unklar und unsicher gewesen.

Eine Auflösung wurde von seinem Schirmherrn Graf Philipp III. (1558 - 1564) auch nicht verfügt, als er 1562 diese letzte Insel des Katholizismus in seiner Grafschaft beseitigte. Am 16.12.1562 schrieb er aus Wiesbaden an seine Beamten in Idstein, daß ihnen bekannt sei, daß "wir das Wort Gottes lauter und rein in unserer Grafschaft vermög der Augsbürgischen Konfession predigen lassen, wir auch ernstlich wollen, daß demselbigen also mit Ernst und Fleiß nachgesetzt und die Messen und andere abgöttische Werke durchaus abgeschafft werden."

Daher habe er ihnen bereits befohlen, sich zu den Nonnen zu begeben, um "sie von ihrem Irrtum abzuweisen." Seine Beamten scheinen dort auf Ablehnung gestoßen zu sein; denn nun befahl er ihnen, den Pater des Klosters, Johann von Braubach, zum 18.12. nach Idstein vorzuladen, "um ihm diesen unseren Befehl, daß er sich der Messe und aller derselben anhängigen abgöttischen Werke gänzlich enthalten" solle, mitzuteilen. Bei der Gelegenheit sollten sie dem Pater eine "Postille" übergeben, die der Graf gekauft hatte. Daraus sollte er sonntags dem Konvent vorlesen, da er zu Predigen "nicht geschickt" war.

Dieser Befehl scheint durchgesetzt worden zu sein. Zwar wurde am 30.01.1563 in einer Erbregelung noch vom Kloster des St. Benediktusordens gesprochen. Aber der Text wurde von einer nassauischen Nonne verfaßt, die sich nach dem Tode ihres gräflichen Bruders in Dillenburg aufhielt. Wegen der Bedeutung des Dokuments wurde noch die alte, nur bei wichtigen Texten geschriebene Formel benutzt. Die sich anbahnende Veränderung in Walsdorf war der Nonne wohl nicht klar.

Danach wurde der Hinweis auf den Benediktinerorden nicht mehr gegeben. 1566 übernahm Graf Balthasar (1564 - 1568) die Formel, die früher der Erzbischof von Trier benutzte: er nannte sich "Ordinarius des Klosters" und dokumentierte damit die Übernahme von dessen Stellung. 1608 tauchte diese Formulierung noch einmal auf, als sein dritter Nachfolger als Graf davon sprach, daß er "als ordentliche Obrigkeit kraft Satzung des Heiligen Reichs das ius ordinarii" über das Kloster habe. Ihm als evangelischem Landesherrn unterstand auch die Kirche.

Nur der genannte Brief vom 16.12.1562 berichtet sicher vom Religionswechsel im Kloster Walsdorf. Die einzige andere Darstellung in Johannes Mechtels "Pagus Logenahe" (nach 1623 verfaßt) ist wegen vieler offenkundiger Fehler nicht brauchbar. Spätere fehlerhafte Übersetzungen und Abschriften sorgten für weitere falsche Darstellungen. Dazu gehört leider auch Deißmanns Text in seiner Klostergeschichte².

Durch sein Verbot der Messe wollte Graf Philipp III. das Kloster zu einer evangelischen Institution machen. Um mehr scheint er sich nicht gekümmert zu haben. Seine Schwester Margarete war bis zu ihrem Tode 1596 Äbtissin. Die Nonnen blieben bis auf eine im Kloster. (Die 1498 geborene Maria von Solms-Braunfels verließ 1561/62 "aus wichtigen - wohl persönlichen - Gründen" das Kloster.) Auf die religiösen Überzeugungen der Nonnen scheint kein Druck ausgeübt worden zu sein. 1629 berichtete die Verwaltung in Idstein, es habe im Kloster Walsdorf ein langsamer Glaubenswechsel stattgefunden. Zunächst hätten hier Lutheraner und Katholiken zusammen gelebt.

1 Alle Quellen in W.H. Struck, Quellen zur Geschichte der Klöster... Bd. IV, 1962

2 Abschrift des "Pagus Logenahe" : HHStA Wiesbaden 3004/A13. Übersetzung: Lauer, Fasti Cambergenses; ebd. 3004/A155 (Druck: F. Motyka/U. Lange, Die Camberger Chronik "Fasti Cambergenses"; Bad Camberger Archivschriften I, 1987). Abschrift und Kritik von Mechtel: Ziemer, M.; Deißmann, Buck, G.: Geschichte des Benediktinerklosters und des Freiflecken Walsdorf, Bad Camberg, 1978, 69-72

Manfred Kunz

Die Judenschule und der vorbeugende Brandschutz in Camberg

"Gegen 12 Uhr Mittags am 28. Oct. 1798 (Sonntag) begann dieser Brand, welcher ein Viertel der Stadt vernichtete... Das Feuer entstand (durch Unvorsichtigkeit eines Knechtes, der es erst lang hernach erzählt hat) in der Hintergasse..." So berichtet H. J. Müllers in seiner Geschichte von Stadt und Amt Camberg im Jahre 1879¹. Es waren 81 Jahre her, als diese Katastrophe über die Stadt zog und noch immer war sie den Bürgern in Erinnerung. Einen vorbeugenden Brandschutz im heutigen Sinne gab es noch nicht, doch mußten sich die Bürger irgendwie vor den folgenschweren Bränden schützen, die sich in einer eng bebauten Stadt mit Dächern aus Stroh schnell ausbreiten konnten. Stadtbrände von verheerenden Ausmaßen sind uns aus den vorigen Jahrhunderten in großer Zahl bekannt.

Wenn auch die Regierung Verordnungen über den Hausbau und Brandschutz verkündete oder das Decken der Häuser mit Stroh später verbot, war auch der Bürger selbst gefordert, an Ort und Stelle seinen Teil beizutragen, damit es nicht dazu kam, wie Müllers zum Schluß schreibt, "Der Brand wütete von 12 Uhr Mittags bis 2 Uhr Nachts. 42 Wohnhäuser, 14 volle Scheunen, 47 Ställe waren abgebrannt".

Schon 23 Jahre vor der Camberger Katastrophe herrschte Unruhe in der Stadt und 124 Bürger bezeugten mit ihren Unterschriften die Angst vor einem Brand in der engen Stadt. Mit den Schultheißen und Gerichtsschöffen richteten sie an das Amt ein gemeinsames Gesuch und baten, daß man sich von dort bei der Landesherrschaft für Camberg verwende².

Anlaß für die Klage waren die Juden mit ihrer Judenschule, mitten in der Stadt, an der Hauptstraße gelegen und die Judenordnung aus dem Jahre 1723. In früherer Zeit wurden die Synagogen Judenschulen genannt. Von hier ist der Spruch "wie in der Judenschule" abzuleiten, wo es sich für die Christen um unverständliche Gesänge und Gebete handelte³.

Doch gehen wir zurück ins Jahr 1723, als für das Kurfürstentum Trier eine neue Judenverordnung erlassen wurde. Diese regelte das Leben der Juden in den kurtrierischen Gemeinden und legte fest, unter welchen Bedingungen dies zu geschehen habe. Diese Ordnung hatte 100 Jahre Gültigkeit, also bis in die nassauische Zeit hinein. 21 Seiten umfaßt diese Judenordnung, wo in Kapitel 2 "von deren Juden Kleidung, Wandel und Wohnung" die Rede ist. Eugen Caspary schreibt in seinem Beitrag über die jüdischen Mitbürger von Oberbrechen⁴ "Bei der Lektüre (der Judenordnung) wird man sich der Tatsache bewußt, daß die Behandlung der Juden in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts keineswegs nur als das Werk einer radikalen Minderheit verstanden werden kann, sondern daß die Wurzeln der Terrorisierung weit in unsere geschichtliche Vergangenheit zurückreicht." In der Judenordnung wird bestimmt, daß sie nicht in unmittelbarer Nähe der Kirche, sondern wenigstens vier Häuser entfernt wohnen dürfen und ihre Synagoge noch weiter entfernt

haben sollen. Juden und Christen durften nicht in einem Haus zusammen wohnen. Auch war es den Christen nur unter besonderen Umständen gestattet, sich in einem jüdischen Haus aufzuhalten. Wörtlich heißt es weiter "noch Christen und Säuge-Ammen oder Gesinde in ihrem Haushalten, noch sich der christlichen Mägd und Knecht auf ihrem Sabbath bedienen, der gestalt jedannoch, daß dem Christen erlaubt ist, auff solchen Tagen auß Nachbarschaft das Feuer und Licht denen Juden anzuzünden"⁴.

Der Brand in der Synagoge

Was war im Jahre 1775 in Camberg geschehen? In der Hauptstraße, vermutlich in der Strackgasse, hatten die Juden im Jahre 1770 ein Haus gekauft⁵ und richteten hier eigenwillig und ohne behördliche Genehmigung eine Synagoge ein². Im Haus wohnte ihr Glaubensgenosse Sabel. Das Gebäude konnte bis heute trotz vieler Nachforschungen noch nicht lokalisiert werden.

Es handelte sich um ein dreistöckiges Fachwerkhaus. Die Judenschule oder Synagoge war im 3. Stock "unter dem Dachwerk in blossen ausgedörrten dünnen Bordes"² eingerichtet. Angeblich war es schon des öfteren in der Synagoge wie auch in der Wohnung des Juden Sabel zum Ausbruch von Bränden gekommen. Besorgniserregend an den Bränden war, daß diese jeweils am Sabbat ausbrachen. Wörtlich heißt es: "In der Synagoge wie auch in der Wohnung des darinnen domicillirten Juden Sabels feuer entstand, welches die einfältige Juden unter Vorwendung ihres Sabaths nicht einmalen selbster gelöscht, sondern die benachbahrten dieses zu bewerken versucht"². Hier griff die religiöse Regel, das Verbot des Feuermachens und vermutlich auch des Feuer-aus-machens. In dem Gesuch wurde dann auf die vielen strohgedeckten und ausgetrockneten Fachwerkhäuser hingewiesen und auch bemerkt, daß wenn "Gott ihr Allerhöchster nicht besonders gewacht hätte", die Stadt abgebrannt wäre. Es wurde auch festgestellt, daß die "Lumpen Juden" kaum mehr als für 200 Reichstaler den Schaden ersetzen könnten. Es handelte sich hier vermutlich um eine verarmte Judenschaft, die keine großen Vermögen hatte. Im zweiten Teil des Gesuchs stellte die Bürgerschaft die Forderung, eine andere Synagoge zu erbauen. Doch zunächst soll die Nachbarin und "Feuerwehrfrau" zu Wort kommen, welche den Brand löschte.

Es war Catharina Müller, Nachbarin von Sabel und des Schreibens "ohnerfahren". Sie gab am 19. Juli 1775 zu Protokoll und bezeugte mit drei Kreuzen, daß sie letzten Winter an einem Judensabbat von der Ehefrau des Juden Sabel in aller Eile gerufen wurde, um das an den Ofen gestellte dürre Holz und das im Ofen befindliche Feuer zu löschen. Weiter heißt es wörtlich: "Sie dürfen kein Feuer auf ihren Sabath aus thun, welches ich dann auch alsbald bewerkstelligte und befunden, daß wenn es noch etliche Minuten ausgedauert hätte, das Feuer den Schornstein ergriffen und so weiter ausbrechen könne"².

Die neue Synagoge

Von der Hauptstraße mußte die Judenschule verschwinden! R. Wolf schreibt in seinem Beitrag zur Geschichte der Camberger Juden:⁶

"Die Forderung nach Verlegung der Synagoge wurde aber auch auf andere Gründe gestützt, wobei in einer Weise argumentiert wurde, die für die Juden in hohem Maße verletzend sein mußte. So läge die Synagoge zu nahe bei der Kirche; sie müsse in größere Ferne verlegt werden, damit in deren Herzen deren frommen Christen, sie solch Blerren und Grunzen - gemeint sind die Gesänge der jüdischen Liturgie - mit großem Verdruß und Verhinderung ihrer Andacht anhören müssen, der Heilige Geist nicht betrübet wird".

In der Tat war es so, denn auch im Gesuch vom 14. Juli 1775 fordert die Bürgerschaft, daß die Judenschule "an einen anderen schicklicheren, von der Kirch- und Hauptstraße entlegeneren Ort, welchen die Bürgerschaft ihnen anweisen solle und auch wirkklich gethan, verändern und eine andere Schul als da von Steingewölbet erbauen sollen, welchen zuwieder aber sich die Halstarrigen Juden nicht gefüget". Es wird erwähnt, daß die Juden bei der Behörde alle möglichen Ausreden finden, um die Angelegenheit zu verzögern. Das Schreiben an das Camberger Amt wurde von Johann Henrich Lottermann als Bürgermeister, Joes Kraft als Gerichts-Bürgermeister, Joes Kunz als Gerichts-Vorsteher und Friedrich Burdi als Gemeinde-Vorsteher unterzeichnet. Um aus der Bürgerschaft den nötigen Nachdruck zu vermitteln, folgten weitere 120 Unterschriften Camberger Bürger.

Auch das Camberger Gericht bestätigte am 17. Juli 1775 die Vorkommnisse in der Judenschule. Auch hier herrschte die Meinung vor, daß das von den Juden erstandene Gebäude an der Hauptstraße, inmitten der Stadt, eine Gefahr und ein entsetzliches Unglück bringen würde, wenn die Juden unterm Dach mit offenen Lichtern und Feuer so unvorsichtig umgingen.

Unterschrieben ist das Dokument vom Kurtrierischen Schultheiß Johann Georg Stähler, dem Nassauischen Schultheiß Johann (W. ?) Kraft und acht Gerichtsschöffen².

Aus der Forderung, daß eine steinerne Synagoge erbaut werden sollte wurde nichts.

Die Verantwortlichen begaben sich sicherlich auf die Suche nach einem geeigneten Platz, abseits des christlichen Lebens und fanden diesen in der Engenhahner Gasse, der heutigen Hainstraße.

Im Schatzungsregister (Steuerregister) von Camberg⁷ ist ein Haus genannt, welches 1769 Johannes Löb von Henrich Lottermann kaufte. Es muß sich hier um ein kleines Objekt gehandelt haben, denn im Schatzungsregister ist ein sehr kleiner Betrag von 4 Pfennig eingetragen. Der Besitzer wird von 1769 bis 1772 fortgeschrieben. 1773 ist der Name Johannes Löb gestrichen und ergänzt durch "Judenschul". Mit den 4 Pfennig wird die Judenschule dann bis zum Ende des Registers 1779 fortgeschrieben.

Das Gebäude hatte nach dem Brandkataster von 1817⁸ eine Länge von 5,40 m und eine Breite von 3,30 m, also eine Fläche von 17,8 m². Dazu gehörte ein Hofraum von 101 m². Gelegen war das Gebäude neben Peter Munsch, heute Hainstraße Nr. 23 und Christian Urban, heute Hainstraße Nr. 19.

Grundbücher und Chronik gehen in der Jahreszahl auseinander, doch bis um 1836 oder 1838 wurde das Gebäude als Synagoge genutzt. Schorn⁹ berichtet, daß in einem Festzug die jüdische Gemeinde die Torarolle von der Hainstraße zur Schmiedgasse brachte. Doch ob die 1938 zerstörte Synagoge ein Brauhaus war, wie Schorn schreibt, ist zweifelhaft. Es ist anzunehmen, das die Kultusgemeinde die Synagoge neu erbaut hatte. In zwei Häuserkatastern wird erwähnt, daß das Gebäude in der Schmiedgasse a) 1833 abgebrochen wurde⁸ und b) 1835 niedergelegt wurde¹⁰. 1817 wird als Besitzer Johann Philipp Gregori genannt⁸. 1833 erfolgte ein Wechsel an Philipp Wilhelm Peuser, der es um 1835 an die Kultusgemeinde verkaufte. Das in dieser Zeit abgebrochene Gebäude hatte zwei Stockwerke und eine Größe von 28x20 Schuh¹⁰. Die neuerbaute Synagoge hatte 1 Stock von 20 Schuh und war 28x28 Schuh (8,4x8,4 m) groß. Hinter dem Gebäude befand sich noch ein Schuppen von Holz in der Größe von 18x8 Schuh¹¹. Im späteren Stockbuch¹² wird die Fläche der Synagoge mit 8,3x7,7 m angegeben.

Zurück zur Hainstraße. Die Gemeinde hatte eine neue Synagoge, doch war das Gebäude vermutlich in einem sehr schlechten Zustand. Im Brandkataster um 1825¹⁰ wird das zweistöckige Gebäude mit einer Grundfläche von 18x11 Schuh (5,4x3,3 m) angegeben. Im Brandkataster von 1846¹¹ hat das Gebäude wiederum zwei Stockwerke, doch eine Fläche von 18x24 Schuh (5,4x7,2 m). Anzunehmen ist, daß die alte Synagoge nach dem Umzug in die Schmiedgasse neu erbaut wurde und als Schule und Wohnung des Judenlehrers diente.

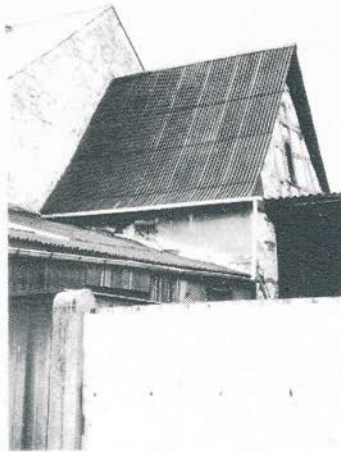
Im Kataster von 1846 wurde auch erstmals ausdrücklich ein "Bad" genannt. Auch dortige Anwohner haben noch in Erinnerung, daß in der alten Schule ein Judenbad war. Ein solches Bad wurde nach dem mosaischen Reinheitsgesetz vor den hohen Festtagen und dem Synagogendienst benutzt. Die Mikwa, wie das Bad heißt, soll nach jüdischem Brauch reines Quellwasser enthalten und so tief sein, daß man dreimal darin untertauchen kann.

Bewohnt hatte das Haus im Jahre 1846 der Judenlehrer M. Sonnenberg mit seiner Frau und einem Mädchen unter 14 Jahren¹³. Er hatte zu dieser Zeit ein Einkommen von jährlich 300 Gulden¹⁴. Um seinen Lebensunterhalt zu verbessern, bebaute er auch den sich im Hain befindlichen Garten zwischen der Schule und dem Krimmelbach von 2 a und 12 m².

Von der Judenschule, 1880 schon "alte Schule" genannt, hat sich im Stadtarchiv eine Zeichnung erhalten¹⁵. Die Kultusgemeinde stellte den Antrag, den Kamin zu erneuern. Außerdem war die Stadtmauer am Hain, auf dem das Gebäude stand, baufällig. Hier sollte die Stadtmauer niedergelegt werden und das Haus eine neue Fachwerkwand erhalten.

Im Plan ist zu sehen, daß im Erdgeschoß sich das Schulzimmer befand und auch das Judenbad (Badezimmer) untergebracht war. Im 1. Stock hatte Lehrer Sonnenberg seine Wohnung, bestehend aus der Küche, Wohnstube und einer weiteren Stube (Wohnfläche ca. 38 m²).

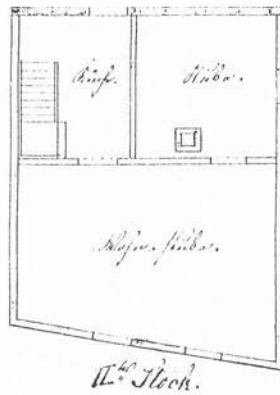
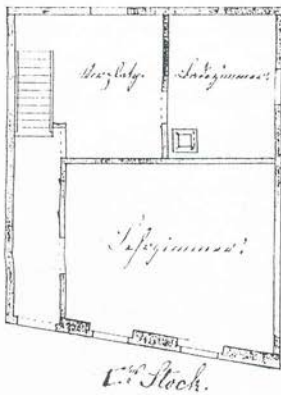
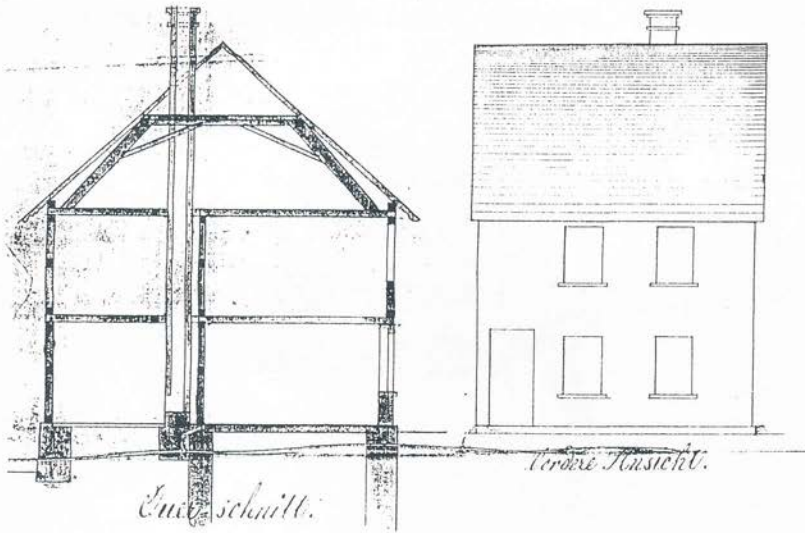
Philipp Schmitt hatte seine Schmiede und Wohnhaus in der Obertorstraße Nr. 8. Schon sein Vater hatte hier eine Schmiedewerkstatt, doch Platzmangel zwang zur Betriebsverlagerung. Im Stockbuch von Camberg¹⁶ wurde am 19. Dezember 1905 durch Kauf der alten Judenschule die Eheleute Philipp Schmitt II. und dessen Ehefrau Christina geb. Preuß eingetragen und neue Besitzer. Durch Um- und Anbaumaßnahmen wurde das Gebäude den Betriebsbedürfnissen mehrmals angepaßt und diente dem Zweck als Schmiede bis 1962.



Rest der "alten Judenschule" in der Hainstraße

-
- 1 Müllers H.J.: Geschichte von Stadt u. Amt Camberg, Neuauflage Camberg, 1969
 - 2 HHStAW 171 - 1515
 - 3 Freundliche Mitteilungen der Herren Eugen Caspary und Dr. Egon Eichhorn
 - 4 Caspary E., Jüdische Mitbürger in Oberbrechen 1711 - 1941, in Gensicke H./Eichhorn E. (Hg.): Geschichte von Oberbrechen, Brechen 1975
 - 5 Gensicke H., Vom Mittelalter zur Neuzeit, in Magistrat der Stadt Camberg (Hg.): Camberg 700 Jahre Stadtrechte, Camberg 1981
 - 6 Wolf R.: Juden im zweiherrischen Amt Camberg, in Kreisausschuß des Landkreises Limburg-Weilburg (Hg.): Juden im Kreis Limburg-Weilburg, Limburg 1991
 - 7 StABC IX-2-1
 - 8 StABC XXVII-7-10
 - 9 Schorn A.: Camberg in Wort und Bild, Camberg, 1904
 - 10 StABC XXVII-7-12
 - 11 StABC II-3-11
 - 12 StABC Stockbuch Camberg, Band 1 Nr. 61
 - 13 StABC XI-2-13
 - 14 StABC IX-22-10
 - 15 StABC XXVI-16-10
 - 16 StABC 2I-50

Die Eindeckung des Daches sind Pfeiler, welche mit Befestigung eines
 neuen Aufbaus an der alten Mauer des Gebäudes für
 Verankerung.



Manfred Kunz

Kuno Damian Freiherr von Schütz: "P e r s o n a n o n g r a t a" im Großherzogtum Darmstadt!

Nicht nur in Nassau, sondern auch im Odenwald, wie hier aus dem Kreis Erbach, ist zu erfahren, daß der Camberger Freiherr mit seiner Werbung für die Auswanderung nach Peru unbeliebt war. Nachstehenden Zeitungsartikel hat für uns Ella Gieg aus Lützenbach entdeckt.

Mehr über den Freiherrn und seine Werbung für Peru ist in der Archivschrift Nr. 5 "Flucht aus der Not in die Neue Welt" - im Stadtarchiv erhältlich - zu erfahren.

Erscheint Mittwochs
und Samstags und kostet
vierteljährl. durch Boten
versendet 24 fr., durch die
Post bezogen 27 fr.

Dreiunddreißigster

Jahrgang.

Die Inseratgebühren
betragen für die Spalt-
zeile 2 fr. - Bei mehr als
3maliger Aufnahme wird
Rabatt bewilligt.

Anzeige Blatt für den Kreis Erbach.

Beilage zu Nr. 27.

Mittwoch den 9. Juli

1856.

Zu Nr. K. E. 3233.

Erbach, den 5. Juli 1856.

Betreffend: Auswanderung nach Peru.

Das Großherzogliche Kreisamt Erbach an die Großherzoglichen Bürgermeistereien und die Gendarmerie des Kreises.

In Folge Auftrages Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 23. Juni d. J., ad Num. M. d. J. 8873, setzen wir Sie, unter Bezugnahme auf unser Ausschreiben vom 5. August 1854 zu Nr. K. E. 4739, Verteilung zur Auswanderung nach Peru betreffend, vergl. Anzeigblatt Nr. 62 von 1854, und unter Verweisung auf den in der Darmstädter Zeitung vom 27. März l. J. enthaltenen Artikel über Auswanderungen nach Peru, von einer durch einen gewissen Damian Schütz aus Nassau neuerdings beabsichtigten Beförderung von Auswanderern nach Peru in Kenntniß. Wir bemerken zugleich, daß, falls sich der genannte Agent in den hiesigen Kreis begeben sollte, uns unverzüglich berichtliche Anzeige zu erstatten ist.

A p p.

Zu Nr. K. E. 3365.

Erbach, den 8. Juli 1856.

Betreffend: Die Voranschläge der Gemeinden des Kreises Erbach pro 1856,
insbesondere die Uebersicht der Umlagen.

Das Großherzogliche Kreisamt Erbach an die Großherzoglichen Bürgermeistereien.

Wachdem nunmehr die Hebrögister über die Communalumlagen für das Jahr 1856 mit Executorisch-Erklä-
an Sie abgegangen sind, tragen wir Ihnen auf, dieselben nach vorheriger Off- darüber
heiniigung, wobei wir Ihnen vom 13. So- zu

Helmuth Leichtfuß

Die Walsdorfer Bevölkerung von 1648 bis 1945

Die Kirchenbücher als Geschichtsquelle

Die von den Pfarrern des Dorfes geführten Kirchenbücher reichen in Walsdorf bis in das Jahr 1647 zurück. Sie bilden eine wertvolle Ergänzung der Überlieferungen der Zivilgemeinde, die im Gemeindearchiv und im Hessischen Hauptstaatsarchiv aufbewahrt werden. Wenn man, wie im vorliegenden Fall, die Geburts-, Heirats- und Sterberegister bearbeitet in Form eines Ortssippenbuches zur Verfügung hat, lassen sich über die vorwiegend in Namenslisten erfaßte Bürgerschaft hinaus wichtige Erkenntnisse über die Entwicklung der Bevölkerung unseres Dorfes in den zurückliegenden 350 Jahren gewinnen.

Die Einwohnerzahlen zwischen 1622 und 1939

Einige bekannte Zahlen geben einen ersten Überblick über die Entwicklung der Walsdorfer Bevölkerung in dem genannten Zeitraum.

1622	88 Bürger mit Familien
1648	22 Bürger mit Familien
1698	49 Bürger mit Familien
1738	78 Bürger mit Familien
1771	93 Bürger mit Familien
1817	572 Einwohner
1824	632 Einwohner (136 Bürger)
1843	809 Einwohner
1895	805 Einwohner
1939	796 Einwohner

Der Zusammenstellung ist zu entnehmen, daß die Menschenverluste im Dreißigjährigen Krieg in Walsdorf sehr hoch waren. Nur 22 Bürger mit ihren Familien sind 1648 noch nachzuweisen. Dazu kamen noch fünf Walsdorfer Bürgerstöchter im heiratsfähigen Alter, deren Eltern und Geschwister verstorben waren. Erst etwa nach 130 Jahren erreichte die Bürgerschaft wieder die Stärke, die sie 1622 hatte. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts nimmt die Einwohnerschaft ständig zu. Besonders stark ist der Zuwachs in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. In nur 26 Jahren von 1817 bis 1843 steigt die Einwohnerzahl um 41,4% von 572 auf über 800.

Damit war die Aufnahmekapazität Walsdorfs offensichtlich erschöpft. Denn von 1850 an verändert sich die Einwohnerzahl nicht mehr wesentlich und schwankt bis zum Zweiten Weltkrieg um die Zahl 800. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg überstieg sie nach dem Zustrom der Heimatvertriebenen erstmals die 1000er Grenze und nach einem weiteren kräftigen Anstieg seit den 60er Jahren näherte sie sich der Zahl 1500.

Eine Untersuchung der aus der allgemeinen Übersicht gewonnenen Ergebnisse anhand der Geburts-, Heirats- und Sterberegister der Kirchenbücher ermöglicht über diese ersten Feststellungen hinaus genauere Einblicke in die Wachstumsvorgänge und auch in die Gründe, weshalb die Einwohnerzahl seit etwa 1850 nicht mehr weiter stieg.

Die folgende Übersicht enthält jeweils für einen Zeitraum von 50 Jahren die Anzahl der

- Geburten
- durchschnittlichen Jahrgangsstärke
- bis zum 14. Lebensjahr verstorbenen Kinder
- in Walsdorf gebliebenen verheirateten Männer und Frauen
- aus Walsdorf abgewanderten Männer und Frauen

Zeitraum	Anzahl der Geburten	durchschnittliche Jahrgangsstärke	bis zum 14. Lebensjahr verstorbene Kinder	in Walsdorf gebliebene verheiratete Männer/Frauen		aus Walsdorf abgewanderte Männer/Frauen	
1648-1700	442	8,8	-	-	-	-	-
1701-1750	632	12,6	223 (35,3%)	114	92	80	86
1751-1800	854	17,1	305 (35,7%)	166	172	83	72
1801-1850	1223	24,5	410 (33,5%)	287	243	107	107
1851-1900	1371	27,4	450 (32,8%)	160	171	250	239
1901-1945	725	16,1	101 (13,9%)	-	-	-	-

Die Tabelle zeigt deutlich, daß die Geburtenzahlen bis 1900 kontinuierlich stiegen. Wurden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Durchschnitt pro Jahr 8,8 Kinder in Walsdorf geboren, waren es am Ende des 18. Jahrhunderts schon 17,1 und am Ende des 19. Jahrhunderts sogar 27,4.

Ausschlaggebend für diese Zunahme war, daß die Zahl der Familien, die in Walsdorf ansässig wurden, bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts ständig zunahm und die Zahl der Abwanderungen überstieg. Da die Kindersterblichkeit bis zum Ende des 19. Jahrhunderts leicht zurückging, kam es zu einem stetig wachsenden Geburtenüberschuß. Der Einschnitt um 1850 macht deutlich, daß die Existenzmöglichkeiten, die das Dorf in Landwirtschaft und Handwerk bot, ausgeschöpft waren. Jetzt kehrte sich das Verhältnis zwischen Dagebliebenen und Abgewanderten um, weil viele junge Männer und Frauen nur in den entstehenden Industriegebieten oder auch in Übersee eine Zukunftschance für sich sahen. Die Zahl der jungen Leute, die zwischen 1850 und 1900 Walsdorf verließen, stieg um über 100% gegenüber der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Wie die letzte Zeile der Tabelle zeigt, sanken in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Geburtenzahlen und die Kindersterblichkeit deutlich. Der Bevölkerungsdruck ließ nach.

Bessere Ernährung, verbesserte medizinische und hygienische Verhältnisse, eine steigende Heiratshäufigkeit, weil mehr Männer und Frauen das heiratsfähige Alter erreichten und Heiratsbeschränkungen wegfielen, und das Festhalten am traditionellen Fortpflanzungsverhalten führten im 19. Jahrhundert in unserem Dorf wie in ganz Deutschland und den meisten europäischen Staaten zu diesem rasanten Bevölkerungswachstum.

Die Bürgerschaft seit dem 17. Jahrhundert

Während des gesamten Zeitraums fand ein regelmäßiger Bevölkerungsaustausch statt. Besonders stark war der Zugang nach dem Dreißigjährigen Krieg:

Eine rasche Erholung von den verheerenden Kriegsfolgen war ohne kräftigen Zuzug von auswärts nicht möglich. Nicht nur, weil die Bevölkerung auf ein Viertel zusammengeschnitten war, sondern auch, weil es um den Nachwuchs nicht gut bestellt war. In den 22 Familien lebten 1648 nur 28 Kinder, 13 Jungen und 15 Mädchen. Bei der allgemeinen Geburtenhäufigkeit der damaligen Zeit waren das ungewöhnlich wenig Nachkommen. Den Walsdorfern kam zustatten, daß der Erwerb des Bürgerrechts im Freiflecken für Auswärtige attraktiv war; denn die Bürger genossen beträchtliche Freiheitsrechte und wohnten hinter schützenden Mauern. So ist es nicht verwunderlich, daß bis zum Ende des 17. Jahrhunderts 31 junge Bauern oder Handwerker von außerhalb das Bürgerrecht erwarben. Alle, bis auf zwei Ausnahmen, waren ledig und heirateten Walsdorfer Bürgerstöchter.

Daß die Einwohnerschaft des Fleckens in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein ganz neues Gesicht bekam, wurde noch dadurch verstärkt, daß auch jeder dritte Walsdorfer Bürgersohn eine Frau von auswärts heiratete. Auch in den kommenden Jahrhunderten siedelte sich eine Reihe neuer Familien in Walsdorf an. Der Großteil der Zuwanderer kam aus 58 Orten in einem Umkreis von ungefähr 50 Kilometern. Aber auch Orte in Savoyen, Tirol, Schlesien, Niederschlesien, Sachsen, dem Fürstentum Wolfenbüttel und dem Kurfürstentum Köln, in Hessen-Kassel, Bayern und Württemberg wurden als Geburtsorte angegeben.

Andererseits verließen auch immer wieder Walsdorfer ihren Heimatort. Besonders stark war die Abwanderung im 19. Jahrhundert. Über 700 Männer und Frauen verlegten von 1801 bis 1900 ihren Wohnsitz in andere Städte oder Dörfer Deutschlands oder nach Übersee.

Die ältesten Walsdorfer Sippen

Die alten Walsdorfer Familien aus der Zeit vor 1648 und auch die neu gegründeten haben sich naturgemäß unterschiedlich lange gehalten. Ursache des Auslaufens einzelner Familien waren in der Hauptsache fehlender oder nur weiblicher Nachwuchs bzw. im 19. Jahrhundert auch Auszug aus dem Dorf. Bis in unsere Tage wurden aus der Zeit vor 1648 die Familiennamen

Ochs, Scheurer, Seyberth, Weygand und Zeiger und aus der Zeit bis 1700 Bind, Jeckel, Lehmann, Leichtfuß und Schwarz in 10 bis 12 Generationen im Mannesstamm vererbt. Von den 24 neuen Familiennamen, die im 18. Jahrhundert nach Walsdorf kamen, sind heute noch 13 vertreten, nämlich Baum, Ernst, Fritz, Götz, Heß, Hohl, Roth, Scheid, Schmidt, Steiger, Sturm und Weiß. Bei den geringen Geburtenraten der heutigen Zeit und der verstärkten Mobilität ist abzusehen, daß in nicht allzuferner Zukunft der eine oder andere geläufige Walsdorfer Familienname verschwinden wird.

Die Sozial- und Wirtschaftsstruktur der Walsdorfer Bevölkerung

Landwirtschaft und Handwerk waren in dem Zeitraum von 1650 bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts die Haupternährungsquelle der Walsdorfer Bevölkerung. Von 1850 an eröffneten sich in den Industriegebieten allmählich neue Existenzmöglichkeiten.

Da in unserem Raum die Realteilung praktiziert wurde, wurden die Betriebsgrößen der landwirtschaftlichen Betriebe mit der wachsenden Zahl der überlebenden Kinder immer kleiner, weil das Land und der sonstige Besitz zu gleichen Teilen unter allen Kindern aufgeteilt wurde. In vielen Fällen deckte der geringe Landbesitz den Lebensunterhalt nicht ausreichend, so daß sich die Betroffenen noch als Tagelöhner verdingen mußten. Ein Gewerbesteuerkataster aus dem Jahre 1849 vermittelt ein genaues Bild der Verhältnisse in Walsdorf in der kritischen Zeit in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Danach gab es 36 Bürger ohne Fuhre, 28 Bauern, die ihr Feld mit einer oder zwei Fahrkühen oder einem Ochsen bestellten. Drei Bauern fuhren mit zwei Ochsen und 22 mit einem Pferd. Auch von den 34 Einwohnern, die neben der Landwirtschaft noch ein Handwerk betrieben, besaß der größere Teil nur wenig Land. 14 bewirtschafteten es mit zwei Kühen und 9 mit einem Ochsen. 2 fuhren mit zwei Ochsen und 5 mit einem Pferd. Lediglich ein Wirt und 2 Müller hatten zwei Pferde und der Oberschultheiß drei.

Die wichtigsten Handwerke wie Bäcker, Müller, Schuster, Schneider, Sattler, Schmied, Wagner, Schreiner, Zimmermann und Maurer, die der dringenden Grundversorgung dienten, waren über den ganzen Zeitraum in Walsdorf vertreten. Im 18. Jahrhundert tauchen Büchsenmacher, Strumpfweber, Wollweber, Leineweber, Küfer und Dreher auf, die dann teilweise auch schon für auswärtige Kundschaft arbeiteten. Die aufkommende Industrie machte zuerst den Webern Konkurrenz. Strumpf und Wollweber gab es schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht mehr. Im letzten Drittel des Jahrhunderts verloren auch die Leineweber, Hirten, Korbmacher, Strohecker und später auch die Küfer ihre Existenzgrundlage. Seit 1850 nehmen Maurer, Zimmerleute, Schlosser, Stukkateure und Tüncher zahlenmäßig stark zu. Das starke Wachsstum der Städte in den Industriegebieten eröffnete den Vertretern dieser Berufe neue Möglichkeiten. Wenn man sich die Einstufung der Bürger in dem genannten Gewerbesteuerkataster von 1849 genauer ansieht, wird

schlagartig klar, warum in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts so viele Menschen Walsdorf verlassen mußten: es gab kein Auskommen mehr für alle. 188 Personen sind in dem Kataster erfaßt. Die Steuerpflichtigen wurden nach dem ausgeübten Gewerbe und nicht nach dem Einkommen eingestuft. Man kann aber davon ausgehen, daß die Einkommen im allgemeinen nicht mehr als das Doppelte des Steuerkapitals betragen. 23 Bettelarme und Aushälter (das sind Personen, die ihren Betrieb oder ihr Handwerk an ihre Kinder vererbt hatten und bei einem der Kinder lebten und von diesem "ausgehalten" wurden) hatten kein Steuerkapital: 103 von 188 Personen, also 67% hatten lediglich ein Steuerkapital von bis zu 100 Gulden, 32 Personen bis 200 Gulden und 16 bis 275 Gulden. Lediglich 14 kamen über 300 Gulden, 3 davon über 1000 Gulden. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts gab es also nur eine ganz kleine Gruppe Bessergestellter, die Einkünfte aus mehreren Gewerben oder Brauerei und Gewerbe erzielten. Die große Mehrzahl lebte in sehr bescheidenen Verhältnissen.

Korrektur

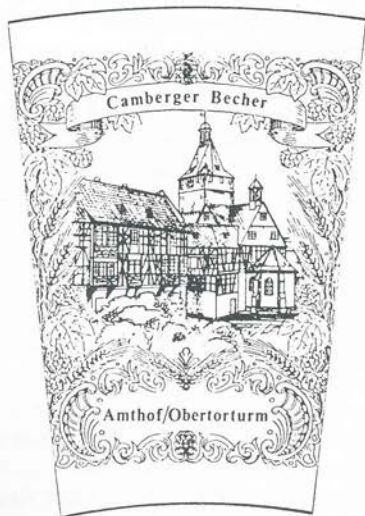
Zum Beitrag: "Musterung des Jahrgangs 1857" in Hist. Camberg Nr. 26

Bei den abgebildeten jungen Männern handelt es sich bei Nr. 3 nicht um Peter Halm, sondern um dessen Vater Kaspar Halm. Er wurde am 10. 08.1858 in Camberg geboren und heiratete Katharina Behr aus Camberg. Kaspar Halm war Bierbrauer und Wirt. Sein Brauhaus hatte er in der Kirchgasse Nr. 3, heute das Haus von Michael Traut.

Diese Information gab uns freundlicherweise Frau Elfriede Schmidt geb. Moßbach, Mühlweg Nr. 3, Bad Camberg, deren Großvater Kaspar Halm ist.

Der Camberger Becher

mit den Motiven Amthof/Obertorturm – Kreuzkapelle
ist ein repräsentatives Geschenk.



Sie erhalten ihn nur an unseren Schaltern



Volksbank

Goldner Grund

6277 Bad Camberg – Brechen – Dauborn – Villmar

Anni Balthaus

Die Holderschneise

Im Würgeser Gemeindewald liegt zwischen den Distrikten Molkenborn und Plötzenseifen die Holderschneise. Es gibt noch einige Würgeser Einwohner, die diesen Weg kennen, aber sicher nicht allzuvielen, die um die Herkunft seines Namens wissen.

Der Name Holder, als Zweitname für eine Person oder Familie, ist heute noch in Würges geläufig. Er ist eine alte Bezeichnung für einen Hörigen und meint einen Angestellten bei einem adeligen Hofbesitzer oder einem Amt¹.

Warum aber trägt noch heute ein schmaler Weg im Würgeser Wald den Namen Holderschneise? Wir werden sehen, welches außerordentliche Ereignis im Jahre 1853 die Gemüter der Würgeser Bürger erschütterte und so tief in ihrem Bewußtsein haften geblieben ist, daß es als Grund für die Namensgebung des Waldweges anzusehen ist, und diesem bis zum heutigen Tage erhalten geblieben ist.

Das Forstrevier Würges setzte sich zusammen aus dem Gemeindewald mit ca. 2450 Morgen und dem herzoglichen Domänenwald mit ca. 108 Morgen. Schutz und Hege des Gemeindewaldes oblagen dem Förster Andreas Schäfer und die des herzoglichen Domänenwaldes waren im Jahre 1848 dem Förster Heinrich K. übergeben worden. Beide Distrikte unterstanden dem Forstverwaltungsbezirk Wallrabenstein, der wiederum dem herzoglichen Oberforstamt Idstein verpflichtet war. Der zuständige Oberförster Alberti hatte sein Büro in Wörsdorf.

Am 20. August 1853 berichtete er an seine vorgesetzte Behörde in Idstein, daß sich in Würges das Gerücht verbreitet habe, Förster Schäfer sei im Wald ermordet worden. Er sei daraufhin nach Würges gefahren und habe bestätigt gefunden, was erzählt worden sei. Förster Schäfer sei meuchlings von hinten erschossen worden und zwar auf dem Waldweg zwischen Molkenborn und Plötzenseifen. In einem zweiten Bericht vom gleichen Tag schreibt Alberti, daß der Förster Heinrich K. "gefänglich eingezogen worden sei", weil man ihn verdächtige, den Mord begangen zu haben. In einem weiteren Schreiben bittet er um baldmögliche Neuernennung eines Försters und begründet die Dringlichkeit seines Antrages damit, daß Förster Heinrich K. das Amt eines Försters nicht mehr übernehmen könne, auch wenn er unschuldig sein sollte, da alle Leute in der Gegend glaubten, er habe die Tat begangen, er sei daher als Förster in Würges nicht mehr zu gebrauchen. Seine Stelle bringe jährlich auch nur 12 Gulden und 38 Kreuzer ein und könne deshalb als Haupterwerbsstelle nicht bestehen und solle dem neu zu ernennenden Förster mitübertragen werden².

Die zu treffenden rechtlichen und organisatorischen Aufgaben wurden schnell geregelt. Der Gemeindevorstand von Würges, an seiner Spitze Bürgermeister Meurer, wählte unter vier Bewerbern den Gemeindeförster Adam Görz als neuen Förster aus und übergab ihm den Gemeinde- und Domänenwald zur Betreuung.

Die Hintergründe der schrecklichen Tat sind möglicherweise in Neid und Eifersucht zu suchen. Die Nassauische Allgemeine Zeitung vom 22. August 1853 brachte einen Bericht über den Mord, in welchem sie erwähnt, daß Förster Heinrich K. mit Förster Andreas Schäfer, der im Jahre 1848 die früher von Heinrich K. bekleidete Gemeindeförsterstelle in Würges erhielt, in notorischer Feindschaft gelebt hatte.

Im Herzoglich Nassauischen Intelligenzblatt vom 10. Dezember 1853, Nr. 50 erscheint unter den Bekanntmachungen des Assissenhofes (Gerichtshof) in Wiesbaden folgende, kurze Mitteilung:
Heinrich K. von Würges, wegen Mordes, Zuchthausstrafe auf Lebenszeit.

Es war der Mord an dem Holder Andreas Schäfer, der dem Weg zwischen Plötzenseifen und Molkenborn seinen Namen Holderschneise gab. Die Nachkommen des ermordeten Försters Andreas Schäfer sind bis auf den heutigen Tag unter dem Namen Holder bekannt.

-
- 1 Haberkern/Wallach, Hilfswörterbuch für Historiker, Bd. 1
 - 2 HStAW Abt. 255/4 Nr. 68



Haus Sadony ca. 1940-1950

ANTIKE UHREN

N
T
I
Q
U
I
T
Ä
T
E
N

FRANZ. COMTOISER-UHREN
des 18. und 19. Jahrhunderts

FRANZÖSISCHE PENDULEN
des 18. und 19. Jahrhunderts

**FRANZÖSISCHE
JUGENDSTILLAMPEN**
*von namhaften Künstlern der
ECOLE DE NANCY*

*und weitere interessante
ANTIQUITÄTEN aus ver-
schiedenen Jahrhunderten*

**ANTIQUITÄTEN
H. LITWINSCHUH**
GUTTENBERGPLATZ 2
6277 BAD CAMBERG
TELEFON 0 64 34 / 82 37

Öffnungszeiten: z. Zt. nur samstags von 9-13 Uhr oder nach Vereinbarung

Peter K. Schmidt

Die Post in Camberg

Die Geschichte der Post in Camberg kann in diesem Jahr auf 150 Jahre zurückblicken, obwohl das Postunternehmen Thurn und Taxis viel älter ist und eine Poststation schon vor 1800 in Würges bestand. Helmut Herborn hat die Geschichte der Post in unserer Heimat ausführlich beschrieben¹. Wir nehmen das Jubiläum zum Anlaß, zwei bisher unveröffentlichte Dokumente zur postalischen Geschichte Cambergs vorzustellen.

Manfred Kunz hat im Pfarrarchiv Camberg² einen Brief aus dem Jahre 1789 aufgefunden, als Antwort des Kaiserlichen Oberpostamts in Frankfurt auf eine Beschwerde des Camberger Pfarrers Caspar Schmid. Dieser war als geistlicher Rat und Landdechant eine offenbar einflußreiche Persönlichkeit. Daß er in Oberselters, Schwickershausen und Camberg den Um- bzw. Neubau der Kirchen durchführen ließ, erweist ihn als durchsetzungsfähigen Mann³.

Die Antwort des "dienstbereitwilligen Kayserlichen Ober Postamts" in Frankfurt vom 31. Oktober 1789 lautete: "In Gemaßheit der von Eurem Wohlloblichen Postamt hierher Communicirte Beschwerde des Herrn geistlichen Raths und Landdechant Schmitt zu Camberg ergeheth heute an die Postverwaltung zu Limburg der Befehl, alle an denselben in geistlichen Amts Sachen gefertigte Depeschen an dem Thor zu Camberg übergeben zu lassen, dessen Private Correspondenz aber nach Würges zur Bestellung abzuschicken."

Das Beschwerdeschreiben liegt leider nicht vor, offenbar hatte der Pfarrer aber in seiner Argumentation auf seine geistliche Stellung hingewiesen, die nicht nur im Kurfürstentum und Erzbistum Trier, zu dem Camberg in dieser Zeit ja hälftig gehörte, eine amtliche Stellung war, mit teilweise staatlichen Aufgaben, z.B. im Schulwesen. Darauf reagiert die Postverwaltung und differenziert zwischen Dienst- und Privatkorrespondenz. Erstere ist ebenso wie die Amtspost für die Vertreter der kurtrierischen oder nassauischen Regierung am unteren Tor zu hinterlegen. Wie Herborn berichtet⁴, hatte der kurtrierische Bote eine Wohnung am unteren Tor, der nassauische am/im oberen Tor. Für einen Botengang nach Würges erhielten sie 4 Kreuzer. Diese Unkosten wollte Pfarrer Schmid für seine Dienstpost offenbar sparen, die Postdirektion ihm für seine private Post aber nicht ersparen. Die Unterscheidung zwischen Amts- und Privatperson - ein Ergebnis der Aufklärung - ist damals wohl noch keine Selbstverständlichkeit und bereitet auch heute noch (oder wieder) manchem Amtsinhaber Schwierigkeiten.

Die Anordnung aus Frankfurt ist an die Postverwaltung in Limburg gerichtet, dessen Posthalter Joseph Oberst der Bruder des Würgeser Posthalters

Johann Oberst war. Es kann daraus geschlossen werden, daß Limburg der Station Würges übergeordnet war.

Das zweite Dokument wird mit Vorder- und Rückseite abgebildet. Wie leicht ersichtlich, handelt es sich um eine Fahrkarte in der Postkutsche von Camberg nach Limburg. 1846 war ja in Camberg eine "Postcollection" eingerichtet worden, nachdem entsprechende Eingaben der Camberger Geschäftsleute Gehör gefunden hatten. Allerdings unterstand die Postcollection der Posthalterei in Würges. Der Posthalter Meurer hatte sich zunächst erboten, ein entsprechendes Lokal und einen Gehilfen auf seine Kosten zu übernehmen. Erst später wurden ihm für diese Dienstleistung 100 Gulden jährlich bewilligt⁵. Wer der Reisende namens Knapp war, ist schwer zu sagen, vielleicht deutet sein großes Gepäck von insgesamt 65 Pfund, mit 35 Pfund Übergewicht auf einen Handelsreisenden hin oder jemanden, der seinen Wohnort wechselt. Touristen gab es damals noch sehr selten, Bildungs- bzw. Urlaubsreisen waren auf die oberen Zehntausend beschränkt und die einfachen Leute, Marktbesucher oder die Handwerksburschen gingen sicher zu Fuß. Die Entfernung zwischen Würges und Limburg wurde 1837 mit 3 Meilen angegeben und eine Fahrtzeit von 2 Stunden vorgesehen. Die Abfahrt von Würges war um 9.45 Uhr. Für 1863 sieht ein Vertrag nur eine Strecke von 2 $\frac{3}{4}$ Meilen, aber eine Reisezeit von 2 Stunden und 10 Minuten vor.

Das "Kleingedruckte" auf dem Fahrschein wirkt mit seinen Haftungsbestimmungen, mit den Hinweisen zum "Tabackrauchen" modern, es hat sich für die Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel seitdem nicht mehr viel geändert, ausgenommen vielleicht die Bestimmung über den Transport von Kindern, gegen die Reisende offenbar Einspruch erheben konnten, wenn sie Kleinkinder waren. Vielleicht weil sie sich durch Kindergeschrei gestört fühlen konnten.

Der "Postcollector" Peuser war zum Zeitpunkt der Reise noch ein Angestellter des Würgeser Posthalters Meurer. Nach dessen Tod 1863 wurde Camberg zur selbständigen Poststelle. Christian Peuser war ein gebürtiger Camberger, Sohn des Phillipp Wilhelm Peuser und seiner von der Hammermühle in Oberselters stammende Ehefrau Susanne, geborene Lehnhard. Er wurde am 23.11.1835 in Camberg geboren, heiratete am 24.11.1866 die Elisabeth Wenz. Auch sein Sohn Phillipp Clemens, geboren 1887 stand in Postdiensten. Nach Herborn war die Poststation zunächst in der Frankfurter Straße 44. Peuser verlegte sie dann in sein rechts daneben liegendes Haus, das in Schorns Chronik aus dem Jahre 1904 als Gasthaus zur alten Post annonciert. Der damalige Inhaber ist Phillipp Bouffier. Stolz wird auf die lange Tradition verwiesen, als Gründungsdatum das Jahr 1820 angegeben und damit offenbar auf den oben genannten Phillip Wilhelm Peuser Bezug genommen, als dessen Berufe Schneidermeister und Wirt bekannt sind.

- 1 Herborn, H.: 300 Jahre Post, in Magistrat der Stadt Camberg (Hg): Camberg. 700 Jahre Stadtrechte, 1981, 81-93, ders.: 390 Jahre Post in Bad Camberg (1602-1992) Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft Thurn und Taxis e.V. im Bund Deutscher Philatelisten e.V. 19. Jahrg., N.F. 56, 1993, 3-23
- 2 PfAC K 41/3
- 3 vgl. Schmitt, H.: Pfarrer Caspar Schmid, Historisches Camberg 25, 1995, 21-29
- 4 s. Fußnote 1, S. 89. Die Boten hatten, gegen ein Entgelt von 6 Gulden jährlich, das Öffnen und Schließen der Tore zu besorgen.
- 5 Herborn, a.a.O. S.89



Gasthaus zur Alten Post, ☞☞ Inhaber: ☞☞ Joh. Ph. Bouffier

Frankfurterstraße 20, Camberg Nähe dem Königl.
am Neumarkt. • (Bez. Wbn.) • Amtsgericht.



☞☞ Altrenommiertes, bürgerliches Haus. ☞☞

Gegründet 1820.

Reine Weine. • Prima Biere. • Vorzügliche Küche.



Reise-Schein zum Postwagen	
vom <i>Casale</i>	nach <i>Sindlar</i>
Abfahrt um <i>6 Uhr 15 Min.</i>	den <i>10^{ten} Januar</i> 1857
Der Reisende <i>Joh. Kapp</i>	hat bezahlt
für den Platz <i>N^o. I</i>	" <i>38</i> "
für <i>35 G</i> Ueberfracht	" <i>13</i> "
im Ganzen <i>1 R 11</i> "	
<i>Camberg</i> den <i>10^{ten} Januar</i> 1857	Post- <i>Callert</i>
Unterschrift: <i>J. Kapp</i>	

Zu beachtende Bemerkungen:

- 1) In dem Personengeld sind alle Gebühren, als Einschreib- und Postgebühren, Schaffergeld, Wägen-, Pöbel- und Verschleissgebühren mitbegriffen.
- 2) Dieser Reiseschein ist anzubewahren, indem derselbe während der Reise oder am Ziel desselben auf Verlangen vorzulegen werden muß.
- 3) Derselbe ist nur für den Tag und die Nacht gültig, für welche er aufgestellt worden ist. Das erlegte Personengeld kann nicht zurückgegeben werden, wenn der Reisende seine Reise aufzugeben oder zu verschieben sich bewegen findet, oder falls er sich nach Absicht der Post in dem Postlokalen einfinden sollte. Die spätere Bekanntschaft eines untergeordneten Diensthands bei Beförderungen von Postgeleiteten, diese mögen von dem Reisenden selbst oder für ihn durch eine dritte Person gemacht werden sein, kann nicht berücksichtigt werden, indem der Inhalt des Reisescheins maßgebend ist.

- 4) Mit dem Abgang des Wagens kann auf das Eintreffen der Reisenden nicht gewartet werden. Letztere haben sich daher sowohl bei der Abfahrt zur bestimmten Zeit in dem Postlokal einzufinden, als auch unterwegs nach den Bestimmungen zu richten, welche hinsichtlich des Ansehens und der Ueberwachung der Posten auf den Stationen ertheilt sind. Das Verzeihen an Privat- oder Geschäftlichen behalf des Ein- und Ausreisens ist nicht gestattet.
- 5) Kinder unter 4 Jahren werden nur in Begleitung Erwachsener und, wenn die Beförderung in ihrem Namen mit anderen Passagieren stattfindet, mit dem Vorbehalt angenommen, daß sie, sobald von einem Mitreisenden aus triftigen Gründen gegen deren Willkür eingeklagt wird, von der Wit-, beziehungsweise Waise, abgetrennt werden, in welchem Falle das bereits bezahlte Personengeld auf die noch nicht zurückgelagerte Strecke restituiert wird.
- 6) Auf den Poststationen des hiesigen Landes und Landes Postverwaltungen liegen Besondere Vorschriften, welche dazu bestimmt sind, gefährliche Personen, die auf das Postwesen Bezug haben, aufzunehmen.
- 7) Unerlaubte Personen mitzunehmen ist verboten.
- 8) Die Post-Administration wird es dankbar anerkennen, wenn derselben durch die Reisenden von unbedeutenden Schwierigkeiten der Verladung, Verladung etc. und von sonstigen etwa vorkommenden Unannehmungen Abhilfe geschieht, welche die Postverwaltung und Beförderung des Postgutes zu erleichtern zu können.
- 9) Lockbroschüren kann nur im Einverständnis mit der ganzen übrigen Reisegesellschaft desselben Raumes stattfinden.
- 10) Hunde dürfen in den Wagen nicht aufgenommen werden.
- 11) Kleinere Kopfbedeckungen, als Hüte, Stöcke, Mäntel, Oberkörbe, Arbeitstücher, Fußlätze, Regen- und Sonnenhüte können in dem Personengeld unter der eigenen Aufsicht und Verantwortung des Reisenden mitgenommen werden, sofern sie die ohne Beförderung der Mitreisenden unterzubringen sind.
- 12) Alle anderen Reisegegenstände, namentlich auch Reisebücher und Postkarten, müssen auf dem Namen des Reisenden, dem Verwaltungsverwalter, der Vernehmung "Postgeleiteten" und mit Vertheilungserklärung versehen, höchstens eine Stunde vor Abfahrt des Wagens und, wenn letztere Nacht oder Abends früh erfolgt, Abends zuvor in das Postbüro geliefert werden.
- 13) Ueber das der Postverwaltung übergebene Reisegeleitet wird der Reisende unentgeltlich einen Bescheid erhalten, wenn jedes einzelne Stück wohl bewahrt und vollständig wieder eingetragene werden muß.
- 14) Für dieses vortheilhaftig eingetragene und in den Bescheiden eingetragene Reisegeleitet haften die Postverwaltung nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.
- 15) Im Voraus Bescheid können von jedem Reisenden frei mitgenommen werden; für das Uebergeleitete ist das gesetzliche Uebergeleitete zu bezahlen.
- 16) Eine Vertheilungserklärung hat der Reisende sein Geleit gleich bei der Ankunft gegen Rückgabe des Bescheides in Empfang zu nehmen.

Egon Wagenknecht

Vom Rothgerber zum Autohaus-Lottermann Die Geschichte einer Camberger Handwerker-Familie

Man schrieb das Jahr 1755, als der Heinrich Lodermann und die Maria Lodermann aus Hofheim im Taunus nach Camberg kamen und sich 1755 und 1763 auch hier verheirateten. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte die Entwicklung der späteren Familie Lottermann im hiesigen Stadtarchiv zurückverfolgt werden. Aus der Ehe des Heinrich Lodermann mit der Charlotte Gattinger aus Camberg gingen 11 Kinder hervor. Heinrich Lodermann verstarb im Jahre 1774. Seine Witwe heiratete 1778 wieder, und zwar den Rothgerber Christian Wenz aus Camberg, geboren 1749, gestorben 1834. Beim Geburtseintrag des Caspar Lottermann 1766, einem der vorgenannten 11 Kinder, erscheint erstmals der Name Lottermann in der heutigen Schreibweise.

In der weiteren Betrachtung der Linie dieses Caspar Lottermann, der 1790 eine Dorothea Löw aus Treisfurt bei Villmar heiratete, das Ehepaar hatte 9 Kinder, davon 2 Söhne namens Heinrich und Johann, führt der direkte Weg zu den heute noch in Camberg lebenden "Lottermännern".

Wie in jener Zeit üblich, waren die Ehen sehr kinderreich, so daß bis in das 20. Jahrhundert der Fortbestand gesichert war und sich durch Heiraten eine weit verzweigte Sippe ergab. Das änderte sich erst, als im Jahre 1898 Wilhelm Lottermann die Caroline Heer und dessen Bruder Josef Lottermann die Elisabeth Schmidt im Jahre 1909 heiratete.

Betrachtet man den beruflichen Werdegang der Männer aus der vorgenannten Sippe Lottermann, so findet man bereits im Jahre 1807 die Berufsbezeichnung Spengler. Parallel dazu und früher die Berufe Rothgerber - Landwirt und Tagelöhner.

Aus den Gewerbesteuerlisten und den Katasterblättern der Stadt Camberg geht hervor, daß im Jahre 1810 Caspar Lottermann als Rothgerber mit 1 Gesellen arbeitete und bereits 1830 ein Johann Lottermann mit Beruf Spengler und Blechschmied geführt wird. Diese Vorliebe der Lottermänner zum mechanischen oder metallverarbeitendem Gewerbe hat seit dieser Zeit Tradition und sich bis heute erfolgreich fortgesetzt. Teilhabend an der technischen Entwicklung haben die Handwerker dieser Familie in den folgenden Jahren zahlreiche Beweise ihres technischen Könnens abgelegt.

1842 z.B. fertigte Johannes Lottermann einen von Hand getriebenen "Taufsteindeckel" für die Kirche in Würges an. 1863 handelt der Spenglermeister mit allen Arten von selbstgefertigten Hänge-, Tisch- und Wandleuchten. 1888 bereits stellt Josef Lottermann alle Arten von Pumpen für den Haushalt und die Landwirtschaft auf einer Ausstellung in Idstein erfolgreich aus. 1890 konstruiert er einen Apparat für Bierpressionen und wird zum Sachverständigen des Landkreises berufen.



Auto der Firma Lottermann im Jahre 1913. Hinten links Hinweis auf die Fahrschule. Rechts ein noch verpacktes Motorrad. Die Aufnahme wurde in der Schmiedgasse gemacht. Foto: Archiv Lottermann

AUTOHAUS
LOTTERMANN

Erstes Haus am Platze

*In der vierten Generation
 im Dienst des Kunden
 im Dienst der Technik*

• Autohaus Lottermann KG • Frankfurter Straße 72 • 65520 Bad Camberg •
 Telefon (06434) 91 59 - 0

Bei dieser erfolgreichen Tätigkeit bleibt es nicht aus, daß die Platz- und Raumverhältnisse neu geordnet werden mußten. So erwarben die Familien Josef und Wilhelm Lottermann 1886 und 1900 in der Strackgasse und in der Schmiedgasse je ein Haus, um ihre Gewerbebetriebe auszubauen.

Josef Lottermann erregte mit seiner Erfindung einer neuartigen Acetylen-gas-Beleuchtung im Jahre 1898 auf der Ausstellung in Canstatt derartiges Aufsehen, er machte damit die Nacht zum Tage, daß er von König Wilhelm von Württemberg große Ehrungen und Auszeichnung erhielt.

Ab dem Jahre 1901 beginnt auch in Camberg ein neues Zeitalter der Fortbewegung. Erstmals vertreibt und repariert ein Gewerbetreibender in Camberg offiziell Fahrräder. Damit ist aber das Sortiment des Betriebes von Wilhelm Lottermann noch lange nicht erschöpft. Blitzableiter, sowie komplette Anlagen und auch Nähmaschinen gehören zu seinem Sortiment.

Bestätigt werden seine Fachkenntnisse zusätzlich durch die Berufung in den Prüfungsausschuß der Handwerkskammer Wiesbaden für die Abnahme von Gesellen- und Meisterprüfungen.

1902 gibt Wilhelm Lottermann der Öffentlichkeit in Camberg bekannt, daß er ein "Motorfahrrad" der Firma Neckarsulm AG in Betrieb genommen hat. Bald darauf gründete er in Camberg - 1905 - die "Ortsgruppe des Deutschen Motorfahrrad-Vereins-Camberg". Er war auch zugleich der Vorsitzende.

1907 konnten bei ihm lt. seiner Werbung Fahrräder von 85.- Mark an und gebrauchte Motorräder von 150.- Mark an gekauft werden.

Um stets geschäftlich präsent zu sein, erhielt die Fa. Wilhelm Lottermann 1913 einen Telefonanschluß unter der Nr. 44.

Die Brüder Josef und Wilhelm Lottermann wurden 1916 aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung in der Stadt Camberg als Abgeordnete des hiesigen Gewerbevereins zur Generalversammlung des Landes berufen.

Die Vielseitigkeit seines technischen Könnens bewies Wilhelm Lottermann 1918 erneut, als ihm vom Magistrat der Stadt Camberg die Wiederherstellung und Einrichtung der Schlagvorrichtung für das Geläut des Obertorturmes übertragen wurde.

In der Zeit des 1. Weltkrieges und den Jahren danach wurden an die Handwerker und Handwerksbetriebe auch in Camberg hohe Anforderungen an ihr technisches Können und kaufmännisches Geschick gestellt, wollten sie bestehen und expandieren. Ein Beweis dafür sind die Inserate und Werbungen in der damaligen heimischen Presse. So z.B.:

- An alle Ziegenbesitzer - Beste Entrahmungsmaschine "Baltic".
- Neuer Zapfhahn für Wasser
- Alle Reparaturen an Fahrrädern - Zentrifugen - landwirtschaftlichen Maschinen - Nähmaschinen - übernimmt Wilhelm Lottermann.
- Lottermann baut " Radio-Anlagen nach neuestem System."
- DKW - Motorräder - Mollmobile - Kraftfahrzeuge - sanitäre Anlagen - Licht und Kraftanlagen - Zentralheizungen - Installationen und elektrische Waschmaschinen verkauft, installiert und wartet Wilhelm Lottermann.

Dieser Querschnitt durch das Leistungsvermögen in den Jahren 1918 bis 1929 ist aus der Sicht heutiger Spezialisierung erstaunlich, zeigt aber auch die Flexibilität des Handwerkers Wilhelm Lottermann. All dies muß unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, daß erst im Jahre 1926 die Werkstätte in der Schmiedgasse modernisiert und auf einen damaligen neuzeitlichen Stand gebracht werden konnte.

Ein großer Sprung in der Geschichte und Entwicklung der Firma Lottermann erfolgte im Jahre 1952, als die Eröffnung der heute noch bestehenden BV-ARAL-Tankanlage an der Frankfurter Straße bekannt gemacht wurde. Wenig später im Jahre 1956 wurde auch die neue Werkstätte eröffnet.

1963 firmiert die Firma als Wilhelm Lottermann OHG und kann bereits auf ein 10 jähriges Jubiläum als "VW-Vertragswerkstatt" zurückblicken. Wen wundert das, wenn man weiß, daß man bereits seit 1934 auch die Fahrschule Lottermann zur Ablegung der Fahrprüfung besuchen konnte.

Peter K. Schmidt

Betriebsausflug der Stadtverwaltung, 1938

Auszug aus: Friedrich Heil, Nur ein Lebenszeichen, Ansichten aus Camberg in Briefen von 1937-1945, Bad Camberg, 1994

Am 7 August 1938 schrieb Lehrer Friedrich Heil, Mitglied des Magistrats der Stadt Camberg, an seinen Sohn Helmut:

... Am letzten Donnerstag habe ich als Ratsherr einen Betriebsausflug mit den Beamten, Angestellten und Arbeitern der Stadt an den Rhein mitgemacht. Alle wurden freigehalten. Da hatten die Arbeiter und ihre Frauen einen Spaß. Der alte Schuierer¹ hat in Lorch im Hilgenhaus gejedelt, als ob er nie etwas anderes getrieben hätte. "Gib acht auf den Jahrgang", die Mahnung nahm kein Ende. Und in Rüdesheim, der Stadt des Schwipses, gab es die Fortsetzung, nachdem "Asbach Uralt" besichtigt worden war. Die Stimmung auf dem Marktplatz in Rüdesheim war nicht allein bei uns ziemlich animiert, sondern auch bei anderen, die dort einstiegen. Aber wir sind alle glücklich daheim angekommen. Der alte Schuierer, den ich tags darauf beim Straßenkehren traf, meinte: "Heut' hob i erscht den reschte Durscht un nix zum Trinke!"...

Wie sich dieses Ereignis in der Abrechnung niederschlug ist aus dem nebenstehenden Dokument erkennbar. Die Unterschriften sind die des Bürgermeistermeisters Dr. Lawazcek und des Stadtinspektors Wenz.

1 Anton Schuierer, aus Bayern stammendes Camberger Faktotum

Karl Dembach

Die Stufenkraftanlage am Emsbach in Camberg

In der durch die Weltwirtschaftskrise verstärkten Notzeit gelang es der NSDAP innerhalb weniger Jahre durch die Taktik, allen alles zu versprechen, die stärkste Partei in Deutschland zu werden. Unter anderem wurde versprochen, durch eine durchgreifende Veränderung in der Stromversorgung den Strompreis für den Normalverbraucher auf das kleinstmögliche Maß herabzusetzen.

Prof. Dr. Franz Lawaczeck¹ machte zur Lösung dieses Problems den Vorschlag, daß die Überlandwerke nur den billigen Grundstrom liefern und der teure Spitzenstrom von örtlichen Spitzenkraftwerken geliefert werden sollte. Ein Spitzenkraftwerk könne selbst an kleinen Bächen mit Hilfe eines genau berechneten Tagesspeichers gebaut werden. Ein Spitzenkraftwerk könne, nachdem eine Norm durch Erfahrung für den Bau solcher Kraftwerke gewonnen sei, Strom für einen Preis von 2,5 bis 5 Pfennig liefern. Bei einem niedrigeren Strompreis werde der Verbrauch steigen und die Überlandwerke könnten weitgehend ausgelastet werden. Mit seinen Vorstellungen fand er in Fachkreisen Zustimmung, und von der Partei wurde ihm Unterstützung beim Bau eines Pilotprojektes zugesagt.

Prof. Lawaczeck konnte die Stadt zur Zustimmung bewegen, nachdem er eine unentgeltliche Beratung und eine Beteiligung an der Finanzierung zugesagt hatte. Er plante ein Kraftwerk mit fünf Stufen. Die erste Stufe befand sich an der Ortsgrenze Camberg - Würges und die letzte Stufe an der Ortsgrenze Camberg - Erbach. Nach seinen Berechnungen konnte das Kraftwerk das Drei- bis Fünffache des damaligen Stromverbrauches von Camberg decken. Der Stromverbrauch im Reichsgebiet betrug 1934 pro Kopf 35 Kilowattstunden (1970 in Camberg 5500 Kilowattstunden pro Kopf). Lawaczeck plante, zunächst eine Stufe mit Hilfe des Arbeitsdienstes zu bauen und mit den daraus erzielten Einnahmen die übrigen Stufen zu realisieren.

Die interessanten technischen Probleme veranlaßten die Hochtief AG Essen zur Mitarbeit; das Unternehmen beteiligte sich auch mit einem Darlehen an der Finanzierung. Der gemeinsam von Lawaczeck und Hochtief aufgestellte Kostenvoranschlag sah Kosten in Höhe von 125.000 RM vor. Im Januar 1935 wurde mit dem Bau der Anlage durch die Hochtief AG begonnen. Im August 1935 mußten die bereits weit fortgeschrittenen Arbeiten eingestellt werden, da ein zugesagtes staatliches Darlehen zurückgezogen wurde.

Nachdem durch die Vermittlung von Gauleiter Sprenger und Innenminister Dr. Frick die Finanzierung erneut gesichert erschien, erhielt Lawaczeck 1936 ein persönliches Darlehen vom Stellvertreter des Führers zur Entwicklung der

gänzlich neuen Saugheberwehre. Mit diesem Geld wurde ein Saugheberwehr als Versuchsbau und ein Tagesspeicher (Staubecken) gebaut.

Nachdem fehlende Gelder bewilligt waren, wurde im Mai 1937 der Bau der Anlage fortgesetzt und Stufe Zwei fertiggestellt. Zu Beginn der Stufe Drei mußte Ende 1937 der Bau des Gemeindekraftwerks wieder eingestellt werden, da Gelder für die Beseitigung der Hochwasserschäden von 1937 in Höhe von 27.000 RM nicht zur Verfügung standen.

Im März 1938 bekam Lawaczek vom Reich Mittel, um Versuche am Saugheber² zur Abführung von Hochwasser ohne Rückstau in Zusammenarbeit mit Turbinen durchzuführen. Ferner sollten Vorarbeiten für die Aufstellung eines Wasserzersetzers für die Erzeugung von Wasserstoff zur Verwertung des Überschußstromes geleistet werden. Da Lawaczek gute Ergebnisse seiner Versuche nachweisen konnte, wurden auf Veranlassung des Reichswirtschaftsministers im Dezember 1938 die "Gesellschaft mit beschränkter Haftung Stufenkraftwerk Camberg" gegründet und vom Reich Mittel zur Fertigstellung der Anlage bewilligt. Die Bauleitung wurde von der GmbH Dr. Lawaczek übertragen und von ihm unentgeltlich durchgeführt.

In der Bilanz der GmbH vom 01.12.1938 wurde ein Vermögen von 114.500 RM angegeben.

Das Stammkapital betrug 20.000 RM (19.000 RM Stadt Camberg und 1.000 RM vom Kreis Limburg). Die GmbH hatte folgende Schulden:

Stadt Camberg	2.217 RM
Dr. Lawaczek	28.125 RM
Hochtief AG.	41.793 RM
Reich	22.145 RM

Der Abschreibungsbedarf war mit 107.393 RM angegeben. Die Abschreibung war durch folgende Zuschüsse gedeckt:

Arbeitsamt Limburg	78.197 RM
Stellvertreter des Führers	25.035 RM
Hochtief AG	22.415 RM

	103.392 RM

Die Differenz hatte die Stadt durch Grundstücksübereignung an die GmbH gedeckt.

Bis auf den Einbau der Turbinen und weiterer Generatoren war Ende 1939 die Kraftanlage fertiggestellt. Die Turbinen waren bestellt, konnten aber wegen der durch den Krieg bedingten Umstellung der Wirtschaft nicht mehr geliefert werden, so daß nie Strom erzeugt wurde, sieht man von Versuchen mit geliehenen Turbinen ab.

Bis zur Währungsreform 1948 wurde die Anlage unterhalten. Danach wurde sie sich selbst überlassen.

Durch die Ereignisse im Fernen Osten (Koreakrieg) 1950 stiegen die Preise für Buntmetalle gewaltig in die Höhe, und wo nur irgend möglich, wurden Buntmetalle abmontiert. In den unbewachten Stromwerkanlagen war es leicht, reiche Beute zu machen. Jugendlischer Vandalismus und die Natur setzten das Zerstörungswerk fort.

In den 50er Jahren wurde die Stufenkraftwerk GmbH aufgelöst und das Vermögen an die Stadt übertragen.

Die Schluckfähigkeit aller vier Turbinen einer Stufe hat Lawaczek mit 2,5 cbm/s berechnet und ein Gesamtgefälle von 14,3 m angegeben. Dieses ergibt eine nutzbare Leistung von 310 KW. Bei einer ständigen Leistung von 200 KW hätten im Jahr 1752 Megawattstunden erzeugt werden können. Dieses sind rund 5 % des Jahresverbrauches der Stadt Camberg von 1970 mit 36.568 MKW/Std. Wäre die Anlage fertiggestellt worden, hätten bei heutigen Stromkosten von 0,17 DM³ für eine Kilowattstunde und bei einer Dauerleistung von 200 KW Jahreseinnahmen von 303.096 DM erzielt werden können, die wahrscheinlich zur Erhaltung der Anlage ausgereicht hätten⁴.

-
- 1 Prof. Dr. Franz Lawaczek war ein Bruder des damaligen Bürgermeisters Dr. Lawaczek
 - 2 Anwendung eines Saughebers beim Abfüllen von Flüssigkeiten: Wird die eine Hälfte eines gebogenen Rohres oder Schlauches in einen Behälter mit Flüssigkeit getaucht und in der anderen Hälfte ein Unterdruck (z.B. durch Ansaugen) erzeugt, dann fließt die Flüssigkeit so lange aus, wie der Flüssigkeitsspiegel über der Ausflußöffnung liegt.
 - 3 Die Elektrizitätsunternehmen zahlten für Alternativstrom 1990 0,173 DM. Nach Angaben der Vereinigung der Deutschen Elektrizitätswerke kostet der Strom aus Öl, Gas oder Atomreaktoren etwa 0,12 DM für eine Kilowattstunde.
 - 4 Nach Beschreibung von Prof. Dr. Lawaczek vom 21.06.1939 (HStAW 3152); eigene Erinnerungen.



1. Staustufe in Würges



2. Staustufe am Ortseingang Camberg ("Kaspar August")
Fotos: Archiv Kunz



2. Ortseingang Camberg



Die Staustufen zwischen Würges und Camberg in einer Luftbildaufnahme vom 22. Februar 1945 Foto: Air Photo Library, University of Keele

Immobilien. Mit Sicherheit.

Für jeden von uns ist das eigene Haus, neben Familie und Gesundheit, das Wichtigste im Leben. Und darum gibt es aus unserer Sicht eine Vielzahl guter Gründe, den u. U. komplizierten Kauf oder Verkauf einer hochpreisigen Immobilie, kompetenten Fachleuten an die Hand zu geben. Wir von AUFINA sind zuständig für den Immobilien-Service der Commerzbank und haben 1995 in Deutschland für mehr als eine Milliarde Deutsche Mark Wohnimmobilien im Auftrag unserer Kunden ge- und verkauft. Führen Sie, bevor Sie Ihre persönlichen Kauf- oder Verkaufsaktivitäten für Ihr eigenes Haus beginnen, ein Gespräch mit unserem Geschäftsführer-Gesellschafter Herrn Horst Litwinschuh. Lassen Sie sich von uns über den größten Immobilien-Berater-Verband, mit über 150 Beratungsbüros in Deutschland und Ihren ganz persönlichen Nutzen, z.B. durch ein für Sie kostenlos erstelltes AUFINA-Verkaufswertgutachten für Ihr Haus, informieren. Rufen Sie uns an, wenn es um Ihr „zweitbestes Stück“ geht. Wir von AUFINA verstehen etwas davon.



BCL/IMMOBILIEN-VERTRIEBS GmbH
Bahnhofstraße 52 · 65520 Bad Camberg
Telefon 064 34 / 6008 · Telefax 064 34 / 4137

Bad Camberg – die Einkaufsstadt

Mitten in der idyllischen Altstadt, wenige Schritte vom historischen Untertorturm entfernt, befindet sich am Guttenbergplatz 2, das Antiquitätengeschäft H. Litwinschuh. Seit über 15 Jahren bietet das Geschäft Menschen, die an echten Antiquitäten interessiert sind die Möglichkeit, vor allem französische Comtoise-Uhren und Jugendstillampen zu erwerben. Gerade für die Kurgäste der Bäderstadt Bad Camberg eine willkommene Gelegenheit, in gepflegter und entspannter Atmosphäre, ihr „gutes Stück“ zu finden. Wir stehen Ihnen zu unseren Öffnungszeiten, donnerstags 15.00 bis 18.30 Uhr und samstags 9.00 bis 13.00 Uhr oder nach Vereinbarung, gerne zur Verfügung.



An- und Verkauf

H. Litwinschuh
Am Guttenbergplatz · 65520 Bad Camberg · Tel. 064 34 / 8237